

LEIHGERÄTEVERTRAG MEDIZINTECHNIK

Krankenanstalt der Stadt Wien (Leihnehmer): _____

Name/Anschrift der Lieferfirma (Leihgeber): _____

Umfang gemäß Lieferschein Nr.: _____ vom _____

Das für die Zeit vom _____ bis _____ für folgenden bekannten
Aufstellungsort _____ unentgeltlich zur Nutzung überlassene
Produkt/Gerät gilt als Leihware und bleibt im Eigentum der Lieferfirma (Leihgeber).

Produkt/Geräteart: _____

Gerätetyp/-modell/-softwareversion: _____

Seriennummer: _____

Hersteller (Name/Anschrift): _____

Gerätewert: (EURO netto) _____

Klassifizierung: MPG _____ IVD: _____

Die Stadt Wien ist Rechtsträger des Wiener Gesundheitsverbundes und somit Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt. Eine Verpflichtung seitens der Stadt Wien zum Ankauf besteht nicht!

Der Leihnehmer haftet für Verlust oder Beschädigung des überlassenen Produkts/Geräts nur bei grobem Verschulden. Eine diesbezügliche dem Leihnehmer treffende Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen.

Das überlassene Produkt/Gerät entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften, der Leihgeber erklärt sich bereit für sämtliche Schäden, welche durch Funktionsstörungen, sicherheitstechnische Mängel oder Defekte verursacht werden, zu haften.

Der Leihgeber verpflichtet sich gemäß geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Einschulung des von der Abteilung/Station bekannt gegebenen Bedienungspersonales und Dokumentation mittels Einweisungsprotokoll. Der Leihgeber verpflichtet sich die Rücknahme des überlassenen Leihproduktes/Gerätes auf dieser Erklärung nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

Der Leihgeber verpflichtet sich des Weiteren zur kostenlosen Instandhaltung und Durchführung der vorgeschriebenen Wartung und insbesondere sicherheitstechnischen Prüfungen sowie deren Dokumentation (Gerätedatei gemäß Medizinproduktegesetz) über die gesamte Leihstellungsdauer.

Die Stadt ist Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG 2000). Der Leihgeber hat alle datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Wr. Gesundheitsverbundes einzuhalten.

Sofern der datenschutzrechtliche Auftraggeber die Notwendigkeit sieht, einen Datenschutz-, bzw.

Fernwartungsvertrag abzuschließen, ist dieser unverzüglich vom Leihgeber zu unterzeichnen.

Der Leihgeber ermöglicht der Stadt Wien die Erfüllung ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten und Rechte betreffend dem überlassenen Leihprodukt/Gerät und akzeptiert daher die Umsetzung der Datensicherheitsmaßnahmen des Wr.

Gesundheitsverbundes (u.a. Virenprogramm, Berechtigungsregelung, etc.).

Nach der Rückgabe des überlassenen Leihproduktes/Gerätes müssen alle Daten des datenschutzrechtlichen Auftraggebers (z.B. Patientendaten) unwiederbringlich gelöscht werden. Sämtliche Kennzeichnungen des Wr. Gesundheitsverbundes sind zu entfernen.

	Med. Abteilung / Institut (Leihnehmer)	Für die Lieferfirma (Leihgeber)
Wien, am _____	_____	_____
	rechtsgültige Unterfertigung	rechtsgültige Unterfertigung

Anlagen Nr.: _____ Equipment Nr.: _____ KST.: _____

Wien, am _____ Wien, am _____

Sachbearbeiter Wirtschaft Sachbearbeiter Medizintechnik

Bestätigung der Rücknahme
(ohne Beschädigung) durch die Lieferfirma (Leihgeber) _____ Datum _____

_____ rechtsgültige Unterfertigung